Amtliche Mitteilung

Jänner / 2021

zugestellt durch Post.at

LAMBRECHTNER GEMEINDENACHRICHTEN

IN DIESER AUSGABE:

Infos aus der Gemeindeverwaltung	Seite 2
Diverse Informationen	Seite 6
Veranstaltungskalender / Müllkalender	Seite 8

INFOS AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die oberösterreichische Landesregierung hat für die Heizperiode 2020/2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen beschlossen. Die Gewährung und Höhe ist einkommensabhängig. So erhalten Personen, die die Einkommensgrenze unterschreiten einen einmaligen Zuschuss von **€ 152,00.**

Bitte beachten:
Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes zumindest für die Dauer von 2 Monaten in Oberösterreich bestehen bzw. bestanden haben.

Das monatliche Nettoeinkommen:

- Alleinstehende **€ 950,00**
- Ehepaar/Lebensgemeinschaft **€ 1.500,00**
- jedes Kind zusätzlich **€ 240,00**
- für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt **€ 520,00**
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt **€ 350,00**
- Freibetrag Lehrlingsentschädigung **€ 232,49**
- **Bezieher Ausgleichszulage**

✓ Der Heizkostenzuschuss wird nur jenen Personen ausbezahlt, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen.
✓ Der Antrag kann von 11. Jänner 2021 bis 23. April 2021 beim Gemeindeamt gestellt werden.

Bitte bringen Sie **alle Einkommensnachweise** 2020 mit (Lohnzettel, Pensionsnachweise, Unterhaltsleistungen, Kinderbetreuungsgeld, Notstandshilfe, Arbeitslosenunterstützung, Unfallrenten, Selbsterhalterstipendium einschl. Familienbeihilfe, Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Vermietung und Verpachtung).

Bezieher von bedarfsorientierter **Mindestsicherung** haben **keinen Anspruch** auf den Heizkostenzuschuss!

VOLKSBEGEHREN - EINTRAGUNGSZEITRAUM

Tierschutzvolksbegehren — Für Impf-Freiheit — Ethik für ALLE

Eintragunszeitraum

Montag, 18. Jänner 2021	von	08:00	bis	16:00 Uhr
Dienstag, 19. Jänner 2021	von	08:00	bis	20:00 Uhr
Mittwoch, 20. Jänner 2021	von	08:00	bis	16:00 Uhr
Donnerstag, 21. Jänner 2021	von	08:00	bis	20:00 Uhr
Freitag, 22. Jänner 2021	von	08:00	bis	16:00 Uhr
Samstag, 23. Jänner 2021	von	08:00	bis	10:00 Uhr
Sonntag, 24. Jänner 2021	geschlossen			
Montag, 25. Jänner 2021	von	08:00	bis	16:00 Uhr

WICHTIGE INFOS ZUR MÜLLABFUHR

Wie schon im letzten Jahr, wird auch heuer die Hausmüllabfuhr auf 2 Tage aufgeteilt. Wichtig ist, dass alle Restmülltonnen bereits um **06:00 Uhr morgens** am ersten Tag der angegebenen Abfuhrterminen bereit steht.

AUSKÜNFTE DES BAUSACHVERSTÄNDIGEN

Der Bausachverständige des Bezirksbauamtes ist am **Mittwoch, den 03. Februar 2021** in der Zeit von **08:30 bis ca. 10:00 Uhr** im Gemeindeamt Lambrechten.

CORONA-MASSENTESTUNG

Ein großes Dankeschön an unsere **3 Feuerwehren für die freiwillige Mitarbeit** bei der Corona-Massentestung am 12. Dezember 2020 in Taiskirchen.

FREIE MIETWOHNUNGEN

Lambrechten 120/9

Die ISG-Wohnung Nr. 9 in Lambrechten Nr. 120 ist ab sofort frei.
Größe: 79,77 m², 2. Stock, mit Balkon

Monatliche Gesamtbelastung:
€ 690,75 (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, USt.)

Stand Dezember 2020

Betreubares Wohnen
Lambrechten 164/1

Die Mietwohnung Nr. 1 im Betreubaren Wohnen ist ab 1. April 2021 frei.
Größe: 56,63 m², Erdgeschoss

Monatliche Gesamtbelastung:
€ 569,73 (inkl. Betriebskosten, Heizkosten, USt., Betreuungszuschlag + Rufhilfe)

FÜR WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN ANGEFÜHRTEN WOHNUNGEN, MELDEN SIE SICH BITTE IM GEMEINDEAMT LAMBRECHTEN.

BÜCHEREI VORÜBERGEHEND GESCHLOSSEN

Seit dem 26. Dezember 2020 befinden wir uns wieder in einem Lockdown. Daher hat auch die **Gemeindebücherei vorübergehend geschlossen.** Voraussichtlich wird die Bücherei ab 29. Jänner 2021 wieder jeden Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Die aktuellen Informationen dazu finden Sie stets auf unserer Homepage unter www.lambrechten.at.

BAUGRÜNDE

Es freut uns sehr, dass bereits der Großteil der Baugründe verkauft wurde.

Im Plan rechts können Sie entnehmen, welche Baugründe noch zur Verfügung stehen. Wenn Sie Interesse an einem Baugrund haben, melden Sie sich bitte im Gemeindeamt Lambrechten.

Die Baugründe befinden sich am westlichen Ortsende von Lambrechten nahe dem „Betreubaren Wohnen“ in schöner Lage.

FÖRDERUNGEN 2021

Art der Förderung	Höhe der Förderung	Voraussetzungen
PV-Anlagen-Förderung	€ 50,00 je kWp Begrenzt auf 5 kWp je PV-Anlage	• Neuerrichtung einer PV-Anlage. • Rechnung ist vorzulegen.
Senkgruben-förderung	je Anschluss € 218,00	• Errichtung einer neuen Senkgrube zur Einleitung von Hausabwässern. Bauansuchen ist erforderlich!
Zuchtstierprämie	Für Stiere der Klasse III: € 109,00 Für Stiere der Klasse II: Die Summe der MwSt.	• Zuchtbescheinigung & Rechnung sind vorzulegen.
Dauerwiesen-förderung	€ 11,00 pro Hektar Grünland begrenzt auf 10 Hektar pro Betrieb	• Gefördert werden alle landwirtschaftlichen Betriebe in der Gemeinde Lambrechten. • Bezugsquelle: **Feldstückliste Grundstücke mit KG Nummer-Auflistung!!**
Beitrag für Lehrgang Feuerwehr	Förderungsbeitrag € 10,00 pro Tag	• Teilnahmebestätigung erforderlich.
Babyförderung	Babygutschein der Gemeinde über € 100,00 einzulösen in einem Lambrechtner Kaufgeschäft	• Hauptwohnsitz in Lambrechten • Vorlage der Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes
Bildungsbeihilfe	100,00 € pro Semester Auszahlung erfolgt per Überweisung am Semesterende.	• Hauptwohnsitz in Lambrechten während des beantragten Semesters • Vollzeitstudium • Studentenausweis • Inskriptionsbestätigung

SCHNEERÄUMUNG

Damit der Winterdienst einen reibungslosen Ablauf nehmen kann, ersuchen wir die Hausbesitzer:

- ❄ auf die Fahrbahn **überhängende Äste und Sträucher, die bei der Schneeräumung hinderlich sind, zu entfernen.** Die Besitzer werden ersucht, dementsprechend die Bäume zu schneiden und in einer genügenden Höhe frei zu machen. Sollten die Äste und Sträucher bei der Schneeräumung behindern, wird die Straße **NICHT geräumt**.

- ❄ Weiters ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fahrzeuge **NICHT** am Fahrbahnrand abgestellt werden. Sollten die Fahrzeuge eine Behinderung für den Schneepflug darstellen, wird die Straße **NICHT geräumt, um Schäden an den Fahrzeugen zu vermeiden.**

Von **06:00 bis 22:00 Uhr** sind die Gemeindebürger verpflichtet, Gehsteige von Schnee zu räumen und bei Glatteis zu streuen. (Grundbesitzer können zur Verantwortung gezogen werden, wenn Fußgänger vor ihrem Haus am Gehsteig ausrutschen.)

Ist kein Gehsteig vorhanden, muss **1 Meter Fahrbahnbreite** für die Fußgänger schnee- und eisfrei gehalten werden. Die Pflicht, den Gehsteig sauber zu halten, gilt nicht nur im Winter: **In der schnee- und eisfreien Zeit muss auch Laub weggeräumt werden!**

Foto: Pixabay

WICHTIGE INFOS FÜR HUNDEHALTER

Hundekot gehört in die Beutel

Straßenränder, Wege, angrenzende Wiesen, Spielplätze, etc. sind kein Hundeklo.

Leider sind vor allem rund um Lambrechten, in letzter Zeit die Hundehäufchen ein Problem geworden.

Wir bitten Sie, als pflichtbewusste Hundehalter, die Notdurft Ihres Vierbeiners in den entsprechenden Hundekotbeuteln zu entsorgen.

Dazu wurden in letzter Zeit rund um Lambrechten fünf Hundekot-Stationen aufgestellt, bei denen Sie Sackerl entnehmen und entsorgen können.

Die Sackerlspender sind beim **Spielplatz (beim Musikheim), bei der Kläranlage, beim „Kochsteig" (Nähe Sonnenbank), in der Messenbach-Siedlung (bei der Kreuzung Richtung Güterweg Rumpl) und vor dem Gemeindeamt (beim Fahrradständer) platziert.**

Weiteres erhalten alle Hundebesitzer **GRATIS** Hundekotbeutel im Gemeindeamt.

Bitte nutzen Sie diesen Service für ein sauberes Lambrechten!

Nachweise

Sie haben sich für die Hundehaltung entschieden. Gewiss ist das neue Haustier eine große Bereicherung, es gibt aber auch einige Pflichten, die Sie als Hundehalter/in übernommen haben.

Ist Ihr Hund älter als zwölf Wochen, ist er binnen drei Tagen in der Gemeinde anzumelden (gilt auch für Zweithund).

Foto: Pixabay

Der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung besteht, sowie der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis (kann nachgereicht werden) und die Chipnummer sind der Meldung anzuschließen.

Derzeit finden aufgrund von COVID-19 keine Sachkundekurse vor Ort statt. Jedoch werden Online-Kurse angeboten. Informationen dazu erhalten Sie auf der Internet-Seite des Landes Oberösterreich unter **https://www.land-oberoesterreich.gv.at/96769.htm**

BLÜHSTREIFENANBAU-AKTION DES IMKERVEREINES UND DER ORTSBAUERNSCHAFT

Auch im Jahr 2021 wird die Ortsbauernschaft die Blühstreifenaktion wieder durchführen. Um diese Blühstreifen in den AMA Anfträgen in den Frühling berücksichtigen zu können, informieren wir sie schon jetzt darüber.

Die Ortsbauernschaft fährt mit der Sämaschine zu den Landwirten und sät, wenn gewünscht, zwischen Straße und Maisfeldern, sowie im Kreuzungsbereich eine 6 m breite Bienentrachtbrache aus.

Die Saatgutkosten werden von der Gemeinde Lambrechten übernommen. Das Saatgut kommt von der Saatbau Linz und enthält: Sonnenblume, Malve, Phacelia, Ringelblume, Leindotter, Kornradie, Borretsch, Kornblume, Mohn, Kümmel, Koriander, Inkarnatklee & Perserklee.
Meldet euch bei Wolfgang Freund, um die genaue Anbauplanung zu besprechen.

Weiters werden im Gemeindeamt Saatgutsäckchen für 250 m² Anbaufläche bereitgestellt.

Foto: Freund

DIVERSE INFORMATIONEN

Aktuelle Information des BAV Ried **Dezember 2020**

Wohin mit dem Christbaum?

Hat uns der Weihnachtsbaum auch lange mit seinem Lichterglanz und Weihnachtsschmuck erfreut, so kommt doch die Zeit, wo er nicht nur seinen Glanz, sondern auch seine Nadeln verliert. Nun stellt sich die alljährliche Frage: „Wohin mit dem Baum?“
Die Kompostierer des Bezirkes bieten dazu eine umweltfreundliche Lösung – sie kompostieren die Christbäume und machen wertvolle Komposterde daraus. Voraussetzung dafür ist, dass der Baum von Lametta, Metallhaken, Schokoladefolien und anderem Weihnachtsschmuck befreit wurde.
Die Christbäume können so auf diversen Strauchschnitt-Übernahmestellen (direkt bei Kompostieranlagen oder eigene Plätze in Gemeinden) entsorgt werden. In manchen Gemeinden gibt es sogar mehrere Sammelplätze, wo Christbäume zur Abholung bereitgestellt werden können. Sie werden anschließend von den Kompostierern **geschreddert (zerkleinert)**, da sie nur so kompostiert werden können.

Dringender Appell

Bitte keinesfalls ganze oder zerstückelte Christbäume über die Biotonne entsorgen!!! Das Biotonnenmaterial wird vor der Kompostierung im Unterschied zu Strauchschnitt **nicht mehr geschreddert**. Die so entsorgten Christbäume können daher sowohl bei der Sammlung als auch bei der Kompostierung erheblichen Schaden verursachen!

Ihr BAV Ried & die Kompostierer des Bezirkes Ried

Optional können die Christbäume auch bei der Nahwärme Lambrechten entsorgt werden.

OÖVV - FARHPLANWECHSEL PER 13. DEZEMBER 2020

Wie jedes Jahr wurden auch heuer Mitte Dezember (konkret am 13.12.2020) die Fahrpläne im öffentlichen Verkehr umgestellt. Fahrplanangebote, Liniennummern und Abfahrtszeiten können sich ändern.

Der sogenannte „Fahrplanwechsel“ steht in Zusammenhang mit den Änderungen im internationalen Schienenverkehr. Die Schiene bildet das Rückgrat aller Fahrpläne bis hinein in die Regionen. Um eine optimale Anbindung ans überregionale Schienennetz zu gewährleisten, müssen die Fahrpläne der übrigen Verkehrsmittel angepasst werden. Für Fahrgäste ist es daher jetzt ratsam, sich über die neuen Fahrpläne zu informieren, damit sie nicht an der Haltestelle mit unliebsamen Überraschungen konfrontiert werden.

Fahrpläne der WESTbahn können auf www.westbahn.at angesehen und downgeloaded werden.

Am einfachsten sind Informationen über die OÖVV Fahrplanauskunft erhältlich. Hier sind die aktuellen Fahrpläne in Kürze online (Achtung: Datum bitte vordatieren, 13.12.2020 ist ein Sonntag). Die OÖVV Fahrplanauskunft steht auch fürs Smartphone zur Verfügung und sie hat interessante Zusatzfeatures. Durch die Verbindung mit der Verkehrsauskunft Österreich, kurz VAO, werden auch Mobilitätsalternativen samt Umweltaspekten aufgelistet. Die APP kann mit verschiedenen Funktionen an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Die OÖVV INFO APP für Android und iOS ist kostenlos in den jeweiligen APP-Stores erhältlich.

Mit 01.01.2021 wurden die Tarife im Oberösterreichischen Verkehrsverbund angepasst. Die neuen Tarife finden Sie im Tarifblatt, welches auf unserer Homepage www.lambrechten.at veröffentlicht wurde.

Des Weiteren informieren natürlich die Mitarbeiter im OÖVV Kundencenter unter 0732/ 66 10 10 66, kundencenter@ooevv.at und in den OÖVV Verkehrsunternehmen sowie die Aushänge an den Haltestellen über Fahrplanänderungen.

GEFLÜGELPEST

Die Geflügelpest hat Europa wieder erreicht und tritt seit Ende Oktober in vielen Staaten auf, zuletzt bei Wildenten in Bayern.

Diese Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und kommt sowohl beim Hausgeflügel als auch bei zahlreichen wildlebenden Vogelarten vor.

Durch infiziertes Wildgeflügel kann eine Übertragung in Hausgeflügelbestände stattfinden.

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft birgt diese Virusvariante keine Gefahr für die Gesundheit der Menschen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat daher ein Risikogebiet festgelegt, in welchem bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten sind.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest – Risiko

Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Grundsätzlich ist Geflügel **im Stall** zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.B. Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).

Ausnahmen gelten - unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt - für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen.

Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abzuzäunen.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen; im Risikogebiet sind außerdem der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Foto: Pixabay

Dieses Mal gibt es bei der Blutspendeaktion sogar ein **Gewinnspiel** mit folgenden Preisen:

- **3x Wohlfühl- und Wellnesstage von Yakult für 2 Personen**

Auszeit und Erholung in einem Falkensteiner Hotel & Residences.

- **3x Kulinarische Stadtführung für 4 Personen**

Kulinarisches Location-Hopping für Genussentdecker durch die Food- und Gastroszene.

- **3x „Dinner & Crime“ für 4 Personen**

Ein mörderisches Abendessen für Krimifreunde und Hobbydetektive.

VERANSTALTUNGSKALENDER

! Aufgrund der COVID-19-Krise Änderungen vorbehalten !

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter
Di. 12.01.	15:30-20:30	Turnhalle	Blutspendeaktion	Rotes Kreuz
Mi. 03.02.	08:30-10:00	Gemeindeamt Lambrechten	Auskünfte des Bausachverständigen	

MÜLLKALENDER

MONAT	Restmülltonne Abholung im 4 - Wochen - Rhythmus	BIO-Tonne Abholung im 4 - Wochen - Rhythmus	Papiertonne Abholung im 8 - Wochen - Rhythmus	ASI Wertstoffe Abgabe jeden letzten Freitag im Monat im ASI bei der Kläranlage Lambrechten. 13:00 - 17:00
Jänner	Di. 05.01 / Do. 07.01.	Fr. 08.01.	Mo. 04.01.	Fr. 29.01.
Februar	Mo. 01.02. / Di. 02.02.	Do. 04.02.	---	Fr. 26.02.

MÄRZ-AUSGABE:

Berichte für die März-Ausgabe können bis spätestens **14. Februar** eingereicht werden.

Die Texte bitte **unformatiert als Word-Datei** und max. 2 Fotos an folgende E-Mail-Adresse senden: gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at

IMPRESSUM:

Herausgeber:
Gemeindeamt Lambrechten
Lambrechten 70, 4772 Lambrechten
Tel.: 07765 / 215 | Fax.: 07765 / 215-15
E-Mail: gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at
Web: www.lambrechten.at